

Newsletter „KOMM MIT“
Mitteilungen mit Relevanz für die Kommunen

**Infos der grünen Landtagsfraktion zu den
grün-roten Regierungsprojekten
Oktober 2011**

Nr. 2

Derzeit laufen die Beratungen zum Landeshaushalt 2012. Viele von euch erwarten gespannt die Vorschläge und Mittelansätze mit Relevanz für die Kommunen. Deshalb wollen wir euch über den Stand und die Streitpunkte bei den Verhandlungen informieren.

Wir bitten darum, diese Information noch nicht zu veröffentlichen.

Die Verhandlungskommissionen tagen noch. Bis zum endgültigen Ergebnis stehen alle Informationen unter Vorbehalt, sind aber dennoch hilfreich für die Diskussionen draußen und in den Räten.

1. Verhandlungen mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV)

Kleinkindbetreuung, Orientierungsplan

Die Positionen zwischen Land und Kommunen liegen auch nach drei Gesprächsrunden noch auseinander. Aktueller Stand (24.10.):

a) Kleinkindbetreuung

Kommunalen Landesverbände (KLV) fordern die Übernahme von 90 % bzw. 95 % der Nettoausgaben der Gemeinden (bisher 1/3) – begründet mit dem Konnexitätsprinzip aufgrund des Kinderförderungsgesetzes. Daraus würden sich für das Land Mehrausgaben in Höhe von 475 Mio. € in 2014 ergeben.

Wenn es zu keiner Einigung kommt, halten die KLV eine Klage einzelner Kommunen beim Staatsgerichtshof für unvermeidlich. Wenn das Land aber die Konnexität anerkenne, sei eine politische Lösung über die Höhe des Kostenausgleichs denkbar.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hält die Forderungen der KLV für ungerechtfertigt:

- Es erkennt Konnexität nicht an. Wir GRÜNEN haben dagegen bislang die Konnexität in Fragen der Kleinkindbetreuung im Grundsatz gesehen.
- Selbst bei Anerkennung wäre das Land nur zu einem **Mehrlastenausgleich** verpflichtet. D.h.: nur die Kosten, die durch Erhöhung der Versorgungsquote von 17,5 % gemäß der bundesgesetzlichen Regelung im Tagesbetreuungsbaugesetz verursacht werden, könnten als Konnexitätsfolgen betrachtet werden. Für das Land ergäbe sich daraus in 2014 eine Zusatzbelastung von rund 124 Mio. Euro.

- Eine Prozentuale Beteiligung des Landes wird aus folgenden Gründen abgelehnt:
 - Tatsächliche Kosten sind nicht zu ermitteln, da die Kosten für Kleinkindbetreuung und Kindergärten derzeit rechnungsstatistisch gemeinsam ausgewiesen werden > wären frühestens 2014 erfassbar.
 - Exakte Kostentrennung wäre sehr verwaltungsaufwändig.
 - Spitzabrechnung setzt Fehlanreize, da sie das Eigeninteresse der Kommunen an wirtschaftlichen Lösungen unterminieren würde. Um dies zu vermeiden, müssten Standards eingeführt und der Umfang der Kostenerstattung konkretisiert werden.

Die Verhandlungen sollen nach momentanem Stand im November abgeschlossen werden. Wir werden danach erneut informieren.

b) Orientierungsplan:

Die KLV zeigen Gesprächsbereitschaft für ein stufenweises Vorgehen.

Die SPD rückt von ihrer Forderung 30 Mio. € für Schulmittagessen ab (Bundesangelegenheit). Somit stehen, wie von uns in den Verhandlungen gefordert, mehr Mittel für die (Klein-) Kinderbetreuung zur Verfügung. Damit stehen nun aus den Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 355 Mio. €) 330 Mio. € zur Verfügung: (25 Mio. € werden als Lastenausgleich für Familien eingesetzt als Kompensation für die Erhöhung der Grunderwerbsteuer)

- Kleinkindbetreuung und Orientierungsplan: 315 Mio. €, exakte Verteilung wird derzeit verhandelt.
- **Schulsozialarbeit** rd. 15 Mio. € (das bedeutet eine Drittelbeteiligung des Landes ab 2012)

Über die Höhe der Mittel für die Umsetzung des Orientierungsplanes herrscht noch Uneinigkeit zwischen Regierung und KLV.

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer soll noch im Oktober durch eine entsprechende Gesetzesänderung durch den Landtag beschlossen werden. Das Gesetz würde dann Anfang November, nicht jedoch vor dem 04.11.2011, Inkrafttreten.

Das Land möchte die Steuererhöhungen (2012: rd. 330 Mio. €) vollständig an die Kommunen auskehren. Hierzu muss das FAG zum 01.01.2012 angepasst werden. Der Anhörungsentwurf soll noch dieses Jahr an die KLV weitergeleitet werden.

2. Änderungen im Kommunalen Investitionsfonds (KIF)

Bei der zurzeit laufenden Aufstellung des Landeshaushalts für 2012 muss über den Gesamtumfang des KIF und die Dotierung der einzelnen Förderbereiche entschieden werden. Beabsichtigt ist, das Gesamtvolumen gegenüber 2011 von 785 Mio. um

45 Mio. € **auf 830 Mio. € zur erhöhen**. Die 45 Mio. € sollen für die über Jahre angestauten **Krankenhausinvestitionen** zweckgebunden werden.

Zeitraumen: Gemeinsame Finanzkommission berät am 24.10., abschließende Beratung des Haushaltsentwurfs durch Ministerrat am 11.11.2011. > Einbringung in den Landtag.

3. Änderungen im Finanzausgleichssystem (FAG)

Der Entwurf zur Änderung des FAG sieht vor:

a) Schülerbeförderung

Die Zuweisungen des Landes für Schülerbeförderung sollen ab 2012 um 20 Mio. € auf 190 Mio. p.a. erhöht werden.

b) Kürzung der Vorwegentnahme

Der Solidarbeitrag soll in 2012 um 40 Mio. € rückgeführt werden. Von bisher 405 Mio. auf 365 Mio. €. Somit wird das Land weniger Mittel aus der kommunalen Masse (vorweg-) entnehmen und den Kommunen stehen mehr Mittel zur Verfügung.

Zeitraumen für die Änderung des FAG

- am 24.10. wird die gemeinsame Finanzkommission beraten.
- am 11.11.. Gesetzentwurf im Ministerrat
- bis 30.11.2011 Anhörung der KLV
- Februar 2012 Beschluss Landtag

4. Bürgerbeteiligung

Die Landesregierung plant ein umfangreiches Paket zur Bürgerbeteiligung und zur Direktwahl der Landräte. Es wird im Innenministerium erarbeitet und soll 2012 in den Landtag eingebracht werden. Näheres zum Verfahren/Beteiligung/Anhörung etc. teilen wir zeitnah mit. Rechtzeitig vor der Aufstellung der Listen für die Kommunalwahl 2014, also spätestens 2013, müssen die entsprechenden Änderungen durchgeführt worden sein.

5. Gemeinschaftsschule

Aus dem Bildungsbereich liegen inzwischen aktuelle Informationen vor (Stand 19.10.2011), die die Bildungsabteilung der Fraktion über die GAR rundgemailt.

Das Landeskabinett hat am Dienstag (27. September 2011) einstimmig die Eckpunkte für die neue Gemeinschaftsschule beschlossen.

http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1340808/Prsentation_Herr%20Zeller.pdf

6. Öffentliche Beschaffung

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart hat sich die Landesregierung vorgenommen das öffentliche Beschaffungswesen sozial, ökologisch und fair auszugestalten.

Diese Vorhaben hat allerdings keine erste Priorität, da die in Brüssel anstehenden Änderungen im Vergaberecht berücksichtigt werden sollen. Die Fraktion arbeitet allerdings an einem Antrag, um den Status Quo der Umsetzung der geltenden Verwaltungsvorschriften abzufragen.

In diesem Zusammenhang ist die aktuelle Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts zur Frage des Verbots von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in den Friedhofssatzungen der Kommunen interessant: Es besagt, dass die Kompetenz zur Entscheidung über das **Verbot des Aufstellens von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei den Kommunen** liegt. Die gekippte Entscheidung wird zur erneuten Entscheidung an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurück verwiesen.

<http://www.xertifix.de/2011/10/bayerisches-verfassungsgericht-kippt-verwaltungsgerichtsurteil/>

Wir bleiben dran.

Barbarita Schreiber, parlamentarische Beraterin für Kommunalpolitik
Andreas Schwarz MdL, stv. Fraktionsvorsitzender und Sprecher für Kommunalpolitik
GRÜNE im Landtag Baden-Württemberg

24.10.2011